



jugendsozialarbeit aktuell

Dr. Elvira Spötter

Straffälliges Verhalten junger russischsprachiger Zuwanderer in Deutschland

Hintergrundinformationen,
Fragen und Antworten

Köln, Juli 2006



IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell

c/o Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)
Postfach 290 250, 50524 Köln

Email: aktuell@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

REDAKTION: Franziska Schulz

VERANTWORTLICH: Thomas Pütz M.A.

DRUCK / VERSAND: SDK Systemdruck Köln

Dr. Elvira Spötter

**Straffälliges Verhalten junger russischsprachiger Zuwanderer in Deutschland.
Hintergrundinformationen, Fragen und Antworten**

„Straffälligkeit bei jungen Zuwanderern“ ist ein Dauerthema. Nicht nur die Neuzugewanderten, sondern auch diejenigen, die schon länger hier leben und bei ihren Integrationsbemühungen auf Abwege gekommen sind, veranlassen die Fachkräfte der integrationsrelevanten Dienste, sich mit der Herkunftssozialisation intensiver auseinanderzusetzen. „Auf welche Weise können die jungen russischsprachigen Zuwanderer erreicht werden?“, „Welche speziellen Hilfen brauchen junge Migrant(inn)en nach der Haftentlassung bei ihrem Resozialisierungsprozess?“ Diese und ähnliche Fragen tauchen wiederholt in der alltäglichen Praxis auf und werden in Tagungen, Fachkonferenzen, Arbeitskreisen und anderen Gremien sowie in Gesprächen mit Lehrern, mit der Polizei, mit der Jugendgerichtshilfe und im Justizvollzug formuliert und diskutiert.

Die LAG KJS NRW hat zu diesem Thema recherchiert, aktuelle Informationen aufgearbeitet und die vorliegenden Ergebnisse in Form von Fragen und Antworten zusammengestellt. Der Recherche ging in den Jahren 2003 und 2004 eine breite Umfrage zum Thema „Was ich schon immer über die Straffälligkeit der jungen russischsprachigen Zuwanderer wissen wollte“ voraus. Die gesammelten Fragen (insgesamt 304 aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen) wurden gruppiert und zu zehn Themenkomplexen zusammengefasst. Zur Beantwortung der Fragen wurden zahlreiche deutsche Quellen und Untersuchungen aus den Nachfolgestaaten der UdSSR ausgewertet, Interviews mit Straßensozialarbeitern und Sozialpädagogen in den Justizvollzugsanstalten sowie Gespräche mit jungen Zuwanderern an Schulen, im Gefängnis und nach ihrer Entlassung geführt.

Die Auswahl der Ergebnisse hat nicht den Anspruch, umfassende und einzig richtige Antworten auf die gestellten Fragen zu geben. Sie ist ein Versuch, durch eine gezielte Auswahl von Informationen zur interkulturellen Sensibilisierung für diese Gruppe der jungen Zuwanderer beizutragen. Dadurch werden Problemfelder in den Vordergrund

gerückt, die aus sozialpädagogischer und erzieherischer Sicht dringend einer präventiven und nachholenden Betreuung bedürfen.

Allen mitwirkenden Mitarbeiter(inne)n der Jugendmigrationsdienste, insbesondere den Teilnehmer(innen) der Projektgruppe „Straffällige“ Bonn/Euskirchen, sei für die hilfreichen Hinweise und das kritische Hinterfragen herzlich gedankt.

Weitere Informationen zum Thema Jugendkriminalität in Russland und Kasachstan aus russischsprachigen Quellen sind in deutscher Sprache zusammengefasst und unter www.jugendsozialarbeit.info (Menüpunkt „Publikationen – Arbeitshilfen“) verfügbar. Sie beinhalten zusätzliche Verweise auf die Originalquellen.

1. Warum scheinen junge russischsprachige Zuwanderer für Straftaten anfällig zu sein?

Die Sozialisation in den Nachfolgestaaten der UdSSR hat die russischsprachigen Zuwanderer maßgeblich geprägt und beeinflusst beträchtlich ihren Integrationsverlauf in Deutschland. Die Rahmenbedingungen und die daraus folgenden Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern können daher als Erklärung für die mitgebrachten Einstellungen und Verhaltensnormen mancher junger Zuwanderer in Deutschland dienen.

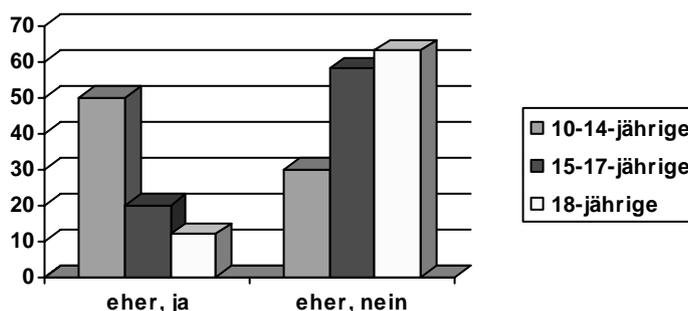
Seit dem Zerfall der Sowjetunion, den darauf folgenden Terrorakten und Bürgerkriegen und den daraus resultierenden Flüchtlingsströmen haben die bisher geltenden gesellschaftlichen Werte vielfach an Gültigkeit verloren. Im Vordergrund steht der Kampf ums Überleben, bei dem alles erlaubt ist, was die Existenz sichern kann. Diebstähle in großem Ausmaß, Kriminalität und Korruption sind die Folgen, die von der Gesellschaft jedoch oft als gerechtfertigt betrachtet werden.

Die Umstellung auf ein marktwirtschaftliches System hat in den Nachfolgestaaten der UdSSR zu einer großen Kluft zwischen Armen und Reichen geführt. Die staatliche Finanzierung sozialer Leistungen, des Wohnungsbaus und des Schul- und Gesundheitswesens ist seitdem vielfach nicht mehr gesichert. Das sozialistische „Recht auf Arbeit“ hat seine Geltung verloren.

Die Mehrzahl der Familien hat als Folge dieser Veränderungen einen gravierenden Rückgang ihres Lebensstandards erfahren. Eine hohe Inflationsrate, schlecht bezahlte Stellen, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit stellen für viele Familien eine existentielle Bedrohung dar und führen zu steigender Orientierungslosigkeit und Unsicherheit.

Ein großer Schaden im Bewusstsein der Jugendlichen wird dadurch verursacht, dass der Staat nicht über ein funktionierendes Rechtssystem verfügt. Sich von der Miliz oder dem Gericht „loszukaufen“ gehört zur alltäglichen Praxis. Nur 30 % der in Moskau zu Haftstrafen Verurteilten müssen auch ins Gefängnis, die anderen bleiben aus verschiedenen Gründen frei. Eine noch größere Zahl der Angeklagten kommt gar nicht erst vor Gericht.

Bei einer Umfrage in Sankt Petersburg aus dem Jahr 2004 gaben Befragte von 10 bis 18 Jahren auf die Frage, ob Jugendliche mit Gerechtigkeit seitens der Justiz rechnen können, folgende Antworten:



Diese Situation führt dazu, dass Jugendliche ein immer weniger ausgeprägtes Verantwortungsgefühl für eigene Taten entwickeln.

2. Welche Eigenschaften und Einstellungen der jungen russischsprachigen Zuwanderer können beim Eingliederungsprozess hinderlich sein?

Für viele junge Zuwanderer ist die Ausreise in die Bundesrepublik ein biographischer Bruch. Aus der gewohnten Umgebung ihres Herkunftslandes kommen sie meist in eine soziale Umgebung, in der andere Werte und Normen gelten. Sie stammen aus den unterschiedlichsten sozialen Umfeldern und Schichten und haben nicht selten eine *andere Einstellung* zur Kriminalität als die Aufnahmegesellschaft.

In der neuen Heimat fühlen sie sich fremd und nicht angenommen, weil sie Verständigungsschwierigkeiten haben, ihre Wohnverhältnisse ungünstig sind und sie mit anders-

artigen Lehr- und Lernstilen in den deutschen Schulen konfrontiert sind. Viele erfahren einen Verlust von Arbeit und damit Status, was im Familienkreis zu Spannungen führt. In dieser Situation suchen sie den Kontakt mit anderen russischsprachigen Jugendlichen, die sich in der gleichen Situation befinden. Manche von ihnen betäuben ihre Frustrationen und Aggressionen mit Alkohol und Drogen. Auf diese Weise entwickelt sich eine russisch sprechende Szene mit eigenen Gruppennormen. Ihr Zusammenleben ist meist durch eine eigene Straßenkultur mit einer starken Führung und einem anderen Verständnis von Männerehre geprägt. Aus dem Herkunftsland bringen sie oftmals andere Einstellungen zur Konfliktlösung mit. Ihre Konflikte tragen sie informell aus und sind dabei oft handgreiflich.

Häufig haben die jungen Zuwanderer das Bild eines erfolgreichen Unternehmers vor Augen, der auf Umwegen sein Geld verdient. Eine kleine Gruppe Jugendlicher wählt in bestimmten Lebensphasen die „neuen Russen“ als Identifikationsfigur, weil in der postsowjetischen Realität Diebe und mafiose Gruppierungen oft positiv beurteilt werden.

Die durch die Herkunftssozialisation erworbenen Eigenschaften und erlernten Verhaltensmuster wie

- Verschwiegenheit und Verslossenheit, besonders den Ämtern gegenüber,
- Rückzug in die eigene ethnische Gruppe,
- Solidaritäts- und Kollektivdenken,
- Stärke statt Schwäche zeigen,
- auf eigene Art Streitigkeiten und Konflikte regeln, ohne Einbeziehung der Polizei,
- Streitigkeiten handgreiflich austragen,
- männlichen 'Ehrenkodex' pflegen,
- Beschützerrolle überzogen wahrnehmen,

können in bestimmten Situationen zu Missverständnissen und Spannungen im Zusammenleben in der Gesellschaft führen.

3. Welcher Art sind die Jugenddelikte größtenteils? Gibt es Unterschiede in der Strafverfolgung zwischen Einheimischen und Zugewanderten?

Die Statistik der nordrhein-westfälischen Landesregierung verzeichnete im Jahr 2004 insgesamt 4.850 tatverdächtige Spätaussiedler unter 21 Jahren unter insgesamt ca. 140.000 Personen. Prozentual ist die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen überproportional vertreten. Der Anteil der tatverdächtigen Spätaussiedler unter 21 Jahren ist - gemessen an der Gesamtzahl aller tatverdächtigen Spätaussiedler - mit 41 % deutlich größer als der Anteil aller unter 21 Jährigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (28,8 %).

Art der Delikte innerhalb der Gruppe tatverdächtigen Spätaussiedler unter 21 Jahren

48 %	Diebstahl
31 %	Raub
25 %	Straftaten gegen Leib und Leben - davon 14 % schwere Körperverletzung
12 %	Sachbeschädigung
11 %	Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Diversionsmaßnahmen (Einstellungen des Strafverfahrens bis hin zu U-Haft-Vermeidungsprogrammen, ambulante Sanktionen nach den §§ 9-15 JGG, jugendrichterliche Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel mit Ausnahme des Jugendarrestes) werden bei Aussiedlern insgesamt seltener angewandt.

Ebenfalls seltener werden die verhängten Jugendstrafen „russlanddeutscher“ Aussiedler zur Bewährung ausgesetzt. Diejenigen aber, die eine Bewährungsstrafe bekommen, verstoßen weniger gegen die Bewährungsauflagen. Nur 57 % von ihnen sind aufgrund eines Bewährungswiderrufes inhaftiert, im Gegensatz zu 72 % bei in Deutschland geborenen deutschen Jugendlichen.

Im Hinblick auf die Strafhöhe werden die jungen Aussiedler im Vergleich mit den übrigen Gefangenengruppen zu den durchschnittlich längsten Jugendstrafen verurteilt. Im Jahr 2004 betrug die Haftzeit

- bei 13,4 % der jugendlichen Spätaussiedler unter 21 Jahren bis zu einem,
- bei 36,8 % bis zu zwei und
- bei 38,4 % bis zu drei Jahren.

Auffällig ist ebenfalls der äußerst kurze Abstand zwischen Entlassung und erneuter Inhaftierung bei den GUS-Aussiedlern. Die Zeitdauer beträgt durchschnittlich ein halbes Jahr, während sie sich bei den Inlandsdeutschen und Nichtdeutschen auf 14 bis 16 Monate beläuft.

Versteht man Straffälligkeit als eine unzureichende Integration, dann verdeutlichen diese Zahlen, dass die russischsprachigen Zuwanderer eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Erstintegration sowie bei der Resozialisierung benötigen.

4. Warum gibt es unter den jungen russischsprachigen Zuwanderern eine hohe Rückfallquote? Welche Bedingungen in der JVA fördern die Rückfälligkeit?

In den Haftanstalten bilden die russischsprachigen Jugendlichen durch die gemeinsame Sprache oft eigene geschlossene Strukturen mit subkultureller Normenbindung. Sie verständigen sich untereinander ausschließlich auf russisch und entwickeln spezielle Rituale. Das gesamte Gruppensystem zwischen russischsprachigen Insassen basiert auf einer streng hierarchischen Struktur. Die Normen und Werte einzelner russischsprachiger Insassen unterscheiden sich gravierend von dem Kodex, der in deutschen hierarchisch organisierten Gruppen herrscht. Sie verachten Schwäche, tragen aggressives Verhalten zur Schau und verbreiten ein hohes Angstniveau.

Allerdings ist die Gruppe der russischsprachigen Insassen heterogen, ein Teil der jungen Menschen distanziert sich deutlich von den hierarchisch aufgebauten Strukturen, die eine Abgrenzung zum Ziel haben.

Der Alltag in der JVA fördert einen härteren Umgang miteinander. In den öffentlichen Gesprächssituationen gehen die russisch sprechenden Gefangenen sowohl miteinander als auch mit den erwachsenen Bezugspersonen sehr höflich und achtungsvoll um. Den Umgang untereinander, wenn sie unbeachtet sind, schildern einige Entlassene im Verwandten- und Freundeskreis als sehr hart bis brutal. Um auf den Einzelnen viel Druck

auszuüben und ihn gefügig zu machen, werden Informationen über das soziale Umfeld und über Freundschaften vor der Inhaftierung eingeholt.

Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse können die meisten russischsprachigen Häftlinge kein Vertrauensverhältnis zu den Bediensteten aufbauen. Aus diesem Grund können sie auch an den Angeboten sozialer Trainingskurse nicht oder nur bedingt teilnehmen.

Das subkulturelle Verhalten innerhalb der „multiethnischen“ Gruppe der gleichaltrigen Gefangenen hat für die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Beziehungen untereinander eine große Bedeutung. Die Jugendlichen bemühen sich sehr, von den Mithäftlingen akzeptiert zu werden und Schutz und Integration zu erhalten. Hier müsste unter anderem der gesetzlich vorgesehene erzieherische Auftrag (§ 91 JGG) ansetzen: Als Gegenpol zu dem Druck der Gefangenen untereinander, bei dem die Entwicklung von situationsunabhängigem Denken und Urteilen fast unmöglich ist, müsste zielgerichtetes soziales Lernen und die Erlangung sozialer Kompetenzen gefördert werden.

Die Perspektiven der Jugendlichen, sich nach der Haftentlassung in die Gesellschaft integrieren zu können, sind oftmals gering. Nach ihrer Entlassung kehren die Jugendlichen meist sofort wieder in das soziale Umfeld zurück, in dem die Straftat verübt worden ist, und der gelernte harte Umgang der Gefangenen untereinander in der Jugendvollzugsanstalt verringert die Hemmschwelle, erneut Straftaten zu begehen.

5. Wird im Strafvollzug auf das Sprachproblem eingegangen? Gibt es Fortbildungsmöglichkeiten?

Die inhaftierten jungen Aussiedler können sich in deutscher Sprache verständigen, wenngleich der Wortschatz in der Regel eher gering ist und zu mehr als Alltagsthemen nicht ausreicht. Untereinander sprechen die russlanddeutschen Gefangenen ausnahmslos russisch. In gemischten, gut strukturierten und angeleiteten Gruppen bemühen sie sich, deutsch zu sprechen.

Nicht immer wird in den Strafvollzugsanstalten ernsthaft auf das Problem der mangelnden Deutschkenntnisse eingegangen, was zur Folge hat, dass sich innerhalb der Haftanstalt abgeschottete Strukturen der russischsprachigen Insassen bilden. Dies führt

einerseits zu Abkapselung und andererseits zu Vorurteilen und Ablehnung durch andere Mitgefangene und durch das Personal.

Die Angebote der schulischen Bildung nehmen die meisten jungen russischsprachigen Insassen gern an, jedoch gilt ihnen „theoretisches“ Wissen eher wenig. Oft scheitern sie am hiesigen Unterrichtssystem, das auf individuelle Entwicklung, Kompetenzerweiterung und Problemverständnis setzt. Aus ihrer früheren Sozialisation kennen sie andere Lernmethoden und Verhaltensmuster. Deshalb nehmen sie auch kommunikative Beratungs- und Reflektionsangebote selten an, denn diese wirken auf die jungen russischsprachigen Menschen eher befremdend und verunsichernd. Aus den Herkunftsländern sind sie im Umgang mit Ämtern und Schule eher ein direktives Vorgehen gewohnt und müssen erst lernen, sich an kommunikativen Aushandlungsprozessen zu beteiligen und dadurch wichtige Informationen zu gewinnen.

In den Arbeits- und Ausbildungsbetrieben des Jugendstrafvollzuges verhalten sich die jungen russischsprachigen Insassen in der Regel unauffällig, zeigen sich an beruflicher Ausbildung interessiert und erbringen teilweise gute Leistungen. Meist scheuen sie Arbeit und berufliche Ausbildung nicht, sondern zeigen besonders an manueller, handwerklicher Tätigkeit großes Interesse. Freizeitangebote der Anstalt werden von den russischsprachigen jungen Menschen bevorzugt gemeinschaftlich wahrgenommen, besonders beliebt ist Kraftsport.

Für eine gelingende Integration in bestehende schulische und berufliche Bildungsangebote ist Sprachförderung die wichtigste Voraussetzung. Um bessere Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu erreichen, soll nach Möglichkeit der Hauptschulabschluss angestrebt werden.

6. Gibt es spezifische Resozialisierungsprogramme für die jungen russischsprachigen Zuwanderer? Wenn ja, welche sind am effektivsten?

Es gibt zur Zeit erfolgreich laufende Einzelprojekte, z.B.:

- *Brückenstelle* in der Haftanstalt Hameln: Kontaktstelle für junge Aussiedler zwischen der Justizvollzugsanstalt Hameln und ihrem Wohnort. Dieses Projekt wurde

von 1998 bis 2002 vom BMFSFJ gefördert und wegen der erfolgreichen Arbeit vom Land Niedersachsen ab 2002 übernommen.

- *Vernetzte Integrationshilfen für inhaftierte Aussiedler* in Heinsberg: Hier wurde ein Versuch gemacht, die begleitenden Integrationshilfen nach der Entlassung zu vernetzen. Das Projekt wurde abgeschlossen; Ergebnisse sind bisher nicht veröffentlicht worden.
- *Besondere Vollzugsabteilung für nicht mitarbeitsbereite Gefangene* in Herford: Hier werden Gefangene, die durch führende Positionen in der Subkultur auffallen, zusammengefasst. Sie müssen an einem intensiven Verhaltenstraining mit dem Schwerpunkt „Anti-Aggressions- und Konfliktraining“ teilnehmen.
- *Denkzeit-Training* (entwickelt von der FU Berlin): In diesem Training sollen straffällig gewordene Jugendliche Fähigkeiten wie beispielsweise Empathie, die Sichtweise des Gegenübers übernehmen, Affekte kontrollieren, die Folgen des eigenen Handelns abschätzen und damit Verantwortung für das eigene Leben übernehmen lernen.
- *Moralische Entwicklungschancen im Jugendstrafvollzug* (JVA Adelsheim):
Mit den Insassen des gelockerten Vollzugs werden so genannte demokratische Gemeinschaften („Just community“) eingerichtet. Die inhaftierten Teilnehmer dieses Projekts vereinbaren zusammen mit den dort tätigen hauptamtlichen Mitarbeitern verbindliche Regeln des Zusammenlebens und achten auf deren Einhaltung.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zeigen, „dass auch im Kontext des Strafvollzuges moralische Lernprozesse stimuliert werden können“.

Die Projekte und Trainings haben in der Praxis gute Ergebnisse gezeigt. Für die Gruppe der russischsprachigen Inhaftierten sind sie jedoch nur eingeschränkt geeignet. Die Teilnehmer müssen gut deutsch sprechen, um ihre Gefühle und Beweggründe ausdrücken zu können. Für diese Gruppe der jungen Menschen müssten Teile der Programme in russischer Sprache durchgeführt werden, denn mit Dolmetschern ist die emotionale Ebene kaum anzusprechen.

Ziel der Projekte ist die Hilfe zur Resozialisierung und Integration der jungen russischsprachigen Menschen in Gesellschaft und Beruf. Das bedingt, die Entwicklung einer Motivationsbasis für die jungen Menschen zu fördern, den Ablösungsprozess aus alten

Denk- und Sozialstrukturen zu initiieren und Jugendliche in tragfähige Strukturen nach der Haftentlassung zu integrieren.

Um dies zu erreichen, ist eine stärkere Vernetzung der Arbeit in der Jugendvollzugsanstalt und der Jugendsozialarbeit vor Ort mit gezielt entwickelten Angeboten sowie Einbeziehung von Eltern und Familie dringend notwendig.

7. Wie reagiert die Familie auf die Straffälligkeit ihres Angehörigen? Wo kann sie Hilfe erhalten?

Oftmals sind die Familien der straffällig gewordenen jungen Menschen mit der Situation überfordert. Sie verfügen meist wie auch die Jugendlichen über unzureichende Deutschkenntnisse, stehen ebenfalls noch am Anfang des eigenen Eingliederungsprozesses und kennen sich im deutschen Rechtssystem wenig aus. Sie wissen oft nicht, bei welchen Stellen sie Unterstützung erhalten können und welche Angebote es gibt.

Allerdings ist die Familie des Betroffenen bei dessen Rückkehr die einzige soziale Nische, die finanzielle Unterstützung und emotionalen Halt bieten kann. Sie sollte daher in den Resozialisierungsprozess eingebunden und für diesen gestärkt werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Eltern, besonders die Mütter, oft völlig kritiklos den Taten ihrer Kinder gegenüberstehen. Sie stufen die Vergehen eher auf moralischer Ebene als „Schandtaten“ ein, erkennen dabei aber nicht den kriminellen Bestandteil. Um die „Schandtat“ schnell aus der Welt zu schaffen, erwarten sie von dem Entlassenen unrealistisch schnelle Erfolge und üben Druck und Unverständnis aus. Das führt oft dazu, dass die jungen Menschen sich nach der Entlassung von ihren Familien nicht verstanden fühlen. Konflikte und Trennungen sind vorprogrammiert.

Die familiäre Erziehung ist für das spätere rechtstreue Verhalten des Menschen von entscheidender Bedeutung. Deshalb sollte die Erziehungsfähigkeit der Familie auch aus kriminalpolitischer Sicht gestärkt werden. Zugleich sollte der Gedanke der Mitverantwortung der Eltern für die Verhinderung von (weiteren) Rechtsbrüchen ihrer Kinder in das Bewusstsein gerückt werden.

Anlaufstellen für die Familien der straffällig gewordenen Jugendlichen sind z. B.:

- Evangelischer Gemeindedienst - Straffälligenhilfe in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede, <http://www.johanneswerk.de/index.php?id=357>
- Caritas-Verband Straffälligenhilfe, <http://www.dicvgoerlitz.caritas.de/8886.html>,
- ‚BRÜCKE KÖLN‘ e.V.,
- <http://cologneweb.com/lotse/LOTSEInfo20.htm>,
- Diakoniewerk Essen. Straffälligenhilfe im Sozialzentrum. Maxstrasse 71, 45127 Essen.

8. Wie stellen sich die jungen Zuwanderer ihre weitere Zukunft in Deutschland nach der Entlassung vor und was muss getan werden, damit sie Fuß fassen können?

Die inhaftierten jungen russischsprachigen Zuwanderer träumen, wie die meisten jungen Menschen in diesem Alter, von einem besseren Leben nach der Entlassung, von einer glücklichen Familie und einem eigenen Auto. Die Aussage eines Inhaftierten gilt für viele junge Zuwanderer: „Als ich mit 16 Jahren nach Deutschland kam, war alles wie im Film, als ich aufwachte, war ich im Knast“.

Sie hoffen, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Dabei sind ihre Vorstellungen, wie sie das meistern wollen, oft unrealistisch. Sie glauben, alles schnell und gut hinzubekommen, lassen jedoch außer Acht, dass sie schon einmal gescheitert sind, sich wenig mit den Gesetzen und Strukturen der neuen Heimat auskennen und ihnen dies zum Verhängnis wurde. Während der Haft lernen sie meist wenig an sozialen Kompetenzen, die für das Leben in der Freiheit notwendig sind.

Sie haben das Ziel, eine Arbeit zu finden und so schnell wie möglich Geld zu verdienen. Doch wegen der unzureichenden Sprachkompetenz und mangelnder Selbstinitiative haben die jungen Entlassenen oft zu wenig Ausdauer und Wertschätzung für sich selbst, um eine Berufsausbildung anzustreben und bis zum Abschluss durchzuhalten. Beispiele aus dem Verwandten- und Familienkreis motivieren wenig, sich für einen anderen

Weg zu entscheiden: „Meine Eltern haben das ganze Leben hart geackert, jetzt sind sie alt, krank und erhalten Sozialhilfe, was haben sie davon?“

Außerdem wissen sie,

- dass es nach der Entlassung sehr viel Bürokratie und Behördengänge gibt,
- dass sie geringe Chancen haben, als Straffällige eine Arbeitsstelle zu finden und
- wie sie schneller an Geld kommen können.

Häufig brechen sie eine mit viel Mühe des Sozialpädagogen gefundene Berufsausbildung oder ein Praktikum ab und vergeben damit weitere Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung. Nur wenigen gelingt es, nach der Entlassung Fuß zu fassen. Aufklärungs- und Durchhaltungsschulungen, Integrationsvereinbarungen und Coachs, die sie sehr intensiv in der ersten Zeit nach der Entlassung begleiten, könnten helfen, einen anderen Weg einzuschlagen. Einiges an Unterstützung leistet die ambulante Jugendhilfe in den sozialpädagogischen Maßnahmen, jedoch nicht in ausreichendem Umfang.

9. Wie kann der Rückfälligkeit unter den jungen russischsprachigen Zuwanderern vorgebeugt werden?

Um dem Rückfallrisiko entgegenzuwirken, sind weitere Anstrengungen zu unternehmen. Gerade der Jugendstrafvollzug ist verstärkt auf Mitarbeiter mit der Fähigkeit zum interkulturellen Dialog angewiesen, die junge Zuwanderer nicht nur in ihrer persönlichen sondern auch ihrer kulturellen Andersartigkeit wahrnehmen und akzeptieren können. Jungen inhaftierten Zuwanderern müssen eigene Perspektiven für ihr zukünftiges Leben in Deutschland aufgezeigt, neue positive Vorbilder vermittelt und Erfolgserlebnisse außerhalb des subkulturellen Systems ermöglicht werden. Wichtig ist, ihnen die Aufgaben und die Funktionsweise gesellschaftlicher Institutionen näher zu bringen, von deren Regelungen und Entscheidungen ihr Alltag in der neuen Heimat beeinflusst wird. Dazu gehört auch, Erfahrungswissen über die europäische marktwirtschaftliche Ordnung zu sammeln.

Notwendig erscheint darüber hinaus die Kooperation mit anderen in der Aussiedlerarbeit tätigen Einrichtungen sowie mit den Eltern und Angehörigen der Gefangenen, die

sich allzu oft selbst noch in der Phase der Umorientierung befinden. Hilfreich wären hierfür innerhalb wie außerhalb des Strafvollzuges mehr zweisprachige Beratungsangebote.

10. Gibt es Studien, Ursachenforschung, Statistiken zum Thema Straffälligkeit unter den jungen russischsprachigen Zuwanderern?

In den letzten Jahren sind zum Thema junger Russlanddeutscher mehrere Untersuchungen, Dissertationen und Veröffentlichungen erschienen. Hier eine Auswahl:

- Bannenberg, B. (2003): Migration - Kriminalität - Prävention, Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover, (http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/gutachten.html).
- Dolde, G. (2002): „Spätaussiedler – ‚Russlanddeutsche‘ – ein Integrationsproblem“, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Nr. 3, S. 146-151.
- Heitmeyer, W. / Möller, J. / Babka von Gostomski, C. / Brüß, J. / G. Wiebke, (2002): „Integration, Interaktion sowie die Entwicklung von Feindbildern und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen deutscher und türkischer Herkunft sowie bei Aussiedler-Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung ethnisch-kultureller Konfliktkonstellationen (Längsschnittstudie), Zwischenbericht, Bielefeld.
- Kebir, S. (2004): „Die Politik steht im Zugzwang, die Perspektiven der Einwanderer möglichst bald deutlicher zu machen.“ In: Das Parlament Nr. 1/2 vom 12. Januar 2004.
- Landeskriminalamt NRW (2004): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in NRW, Statistik 2004.
- Lotse: Info NR. 39, Dezember 2004. (<http://www.cologneweb.com/lotse/pdf/lotse39.pdf>).
- Luff, J., (2000): „Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration?“ (<http://www.polizei.bayern.de/blka/10.02.2003>).

- Otto, M. / Pavlik-Mierzwa, K. (2001): „Kriminalität Subkultur inhaftierter Aussiedler“, DVJJ-Journal, 12, S. 124-132.
- Schmitt-Rodermund, E. / Silbereisen, R. K. (2004): „Ich war gezwungen, alles mit der Faust zu regeln“. Delinquenz unter jugendlichen Aussiedlern aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie. In: Oberwittler, D. / Karstedt, S. (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden, S. 240-263.
- Schweer, T. / Strasser, H. (2003): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. In: Groenemeyer, A. / Mansel, J. (Hrsg.): Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen, S. 229-260.
- Strasser, H. / Zdun, S. (2005): „Die Segregation der Russlanddeutschen und die Folgen. Kampf der Kulturen in Duisburg und anderswo“. In: Deutsche Gesellschaft für Soziologie. (Hrsg.): Tagungsband zum 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: „Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede“ vom 4.-8. Oktober 2004 in München.
- Strasser, H. / Zdun, S. (2004): „Gewalt ist (k)eine Antwort! Zum abweichenden Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher“.
- Strobl, R. / Kühnel, W. / Heitmeyer, W. (1999): Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität, Abschlussbericht, <http://www.apropos.de/strobl/aussiedl.pdf>.
- Teslenko, A. (2004): „Sozialisation der Jugend in einer multiethnischen Gesellschaft“, Astana.
- Walter, J. (1998): Moralische Entwicklungen im Jugendstrafvollzug oder Demokratie lernen. Ein Modellversuch in der JVA Adelsheim. Kriminologische Praxis, 38, Seite 13-19.
- Walter, J. (2002): Junge Aussiedler in Jugendstrafvollzug: Erfahrungen, Probleme, Lösungsansätze. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention, München.

- Weitekamp, E. G. M. / Reich, K. / Bott, K. (2002): „Deutschland als neue Heimat? Jugendliche Aussiedler in Deutschland zwischen Veränderung und Verweigerung. Neue Praxis - Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 32, S. 33-52.
- Zdun, Steffen (2005): Ablauf, Funktion und Prävention von Gewalt. Eine soziologische Analyse der Verhaltensweisen in den Cliques junger Russlanddeutscher. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Sozialwissenschaften an der Universität Duisburg-Essen (Campus Duisburg).